

Hamburg, den 09.03.2018

**Ordentliche Hauptversammlung der BACKBONE Technology AG am 20. April 2018, 11:00 Uhr, im Haus der  
Wirtschaft, im KLEINEN SAAL, Kapstadtring 10, 22297 Hamburg  
Informationsblatt zur Vollmacht- und Weisungserteilung**

Sehr geehrte Aktionärinnen,  
sehr geehrte Aktionäre!

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft findet am Donnerstag, den 20. April 2018, um 11:00 Uhr, im Haus der Wirtschaft, im KLEINEN SAAL, Kapstadtring 10, 22297 Hamburg statt.

Zu dieser Veranstaltung lädt Sie der Vorstand der Gesellschaft herzlich ein. Ihre Stimme ist uns sehr wichtig. Um die Wahrnehmung Ihrer Stimmrechte für Sie so einfach wie möglich zu machen, bieten wir Ihnen hierfür folgende Wege an:

- Wenn Sie persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, erhalten Sie im Vorraum der Hauptversammlung Ihre Stimmrechtskarte ausgehändigt. Mit Ihrer Stimmrechtskarte können Sie an der Abstimmung während der Hauptversammlung teilnehmen.
- Wenn Sie an der Hauptversammlung nicht persönlich teilnehmen können, besteht die Möglichkeit der Vollmachterteilung. Wie schon in der Einladung erwähnt, können Sie Ihr Stimmrecht durch einen von Ihnen bevollmächtigten Vertreter ausüben lassen, wobei dieser Vertreter zum Beispiel ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder auch eine andere Person (sog. Dritter) sein kann. Vollmachten zur Ausübung des Stimmrechts, die nicht an Kreditinstitute bzw. gemäß § 135 Absatz 8 oder gemäß § 135 Absatz 10 in Verbindung mit § 125 Absatz 5 AktG Kreditinstituten insoweit gleichgestellte Personen oder Vereinigungen (insbesondere Aktionärsvereinigungen), sondern an Dritte erteilt werden, können gemäß § 16 Absatz 3 der Satzung in Textform erteilt werden. Werden Kreditinstitute bzw. diesen gemäß § 135 Absatz 8 oder gemäß § 135 Absatz 10 in Verbindung mit § 125 Absatz 5 AktG insoweit gleichgestellte Personen oder Vereinigungen (insbesondere Aktionärsvereinigungen) bevollmächtigt, haben diese die Vollmacht nachprüfbar festzuhalten (§ 135 AktG). Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte der bekannt gemachten Tagesordnung.

- Als besonderen Service bieten wir Ihnen zudem an, Ihre Stimmen in der Hauptversammlung vom Stimmrechtsvertreter der BACKBONE Technology AG gemäß Ihren Weisungen vertreten zu lassen. Hierzu nutzen Sie bitte die beiliegende „Vollmacherteilung“ und das „Weisungsformular“.

Beachten Sie bitte, dass Sie bei Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der BACKBONE Technology AG nicht nur eine Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter erteilen, sondern ihm auch Weisungen zu den im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlägen erteilen müssen, da der Stimmrechtsvertreter Ihr Stimmrecht für Sie nur ausüben kann, wenn Sie ihm Weisungen erteilen. Erhält der Stimmrechtsvertreter mehrere Vollmachten und/oder Weisungen auf verschiedenen Übermittlungswegen, wird die zuletzt bei der Gesellschaft eingegangene formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Lässt sich ein Zeitpunkt des Zugangs im Tagesverlauf nicht feststellen, gilt der Zugang in der Reihenfolge postalisch zuerst und danach, per Telefax und danach per E-Mail als erfolgt. Bei nicht ordnungsgemäß erteilten Vollmachten und Weisungen wird der Stimmrechtsvertreter die Stimmen in der Hauptversammlung nicht vertreten.

Bei der Abstimmung wird sich der Stimmrechtsvertreter in folgenden Fällen der Stimme enthalten oder nicht an der Abstimmung teilnehmen: Bei nicht eindeutig erteilten Weisungen, bei der Abstimmung über einen Gegenantrag oder einen Wahlvorschlag von Aktionären zu den bekannt gemachten Tagesordnungspunkten, soweit nicht eine explizite Einzelweisung gegeben wird, bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanträgen) sowie bei der Abstimmung über einen Verwaltungsvorschlag, der nicht in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurde. Die Beauftragung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft zur Erklärung von Widersprüchen oder zur Stellung von Anträgen oder Fragen ist nicht möglich. Bei der Vollmacherteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist eine frist- und formgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung ebenfalls erforderlich. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte der bekannt gemachten Tagesordnung.

Bitte beachten Sie, dass im Vorfeld der Hauptversammlung erteilte Vollmachten und Weisungen für den Stimmrechtsvertreter bis spätestens Donnerstag, den 13. April 2018, 15:00 Uhr (MESZ), der Gesellschaft vorliegen müssen. Bitte beachten Sie ferner, dass außerhalb der Hauptversammlung auch ein Widerruf der Vollmacht oder eine Änderung erteilter Weisungen bis zu diesem Zeitpunkt bei der Gesellschaft eingegangen sein müssen. Dessen ungeachtet besteht selbstverständlich noch die Möglichkeit der Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters bzw. zum Widerruf der Vollmacht in der Hauptversammlung. Möchten Sie trotz bereits erfolgter Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft an der Hauptversammlung selbst oder durch einen anderen Vertreter teilnehmen und die betreffenden Aktien vertreten, so ist dies daher bei Erscheinen in der Hauptversammlung unter vorherigem oder dann gleichzeitigem Widerruf der Vollmacht möglich.

Wir würden uns freuen, wenn Sie an der Hauptversammlung selbst teilnehmen oder Ihre Stimmrechte vom Stimmrechtsvertreter der BACKBONE Technology AG vertreten lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand  
BACKBONE Technology AG

Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts bei der ordentlichen Hauptversammlung der Backbone Technology AG am 20. April 2018, 11:00 Uhr, im Haus der Wirtschaft, im KLEINEN SAAL, Kapstadtring 10, 22297 Hamburg

\_\_\_\_\_

Aktionär:

\_\_\_\_\_

Derzeitiger Aktienbestand:

\_\_\_\_\_

Stimmkartenummer(n)

Wenn Sie den Stimmrechtsvertreter der Backbone Technology AG bevollmächtigt haben, erteilen Sie nachfolgend bitte mittels Kenntlichmachung durch „X“ Weisungen an den Bevollmächtigten.

Abstimmung gemäß den im Bundesanzeiger bekanntgemachten Beschlussvorschlägen von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu allen Tagesordnungspunkten

oder

Weisung wie folgt:

Punkt der Tagesordnung	für den Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat	gegen den Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat	Stimmabgabe Enthaltung
1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das am 31. Dezember 2017 beendete Geschäftsjahr	zu diesem Punkt der Tagesordnung erfolgt keine Beschlussfassung.		
2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift des Aktionärs bzw. Person des Erklärenden (§ 126b BGB)